



EU-Kommission gibt Startschuss für das Europäische Solidaritätskorps

Mehr Mobilität in der beruflichen Ausbildung

Die Europäische Kommission gab am 7. Dezember 2016 den Startschuss für das Europäische Solidaritätskorps. Ab sofort können sich junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren für das Solidaritätskorps registrieren lassen. Gleichzeitig stellte die Kommission Maßnahmen vor, um die Jugendbeschäftigung zu fördern, die Bildung zu verbessern und zu modernisieren, die Investitionen in die Kompetenzen junger Menschen zu steigern und bessere Möglichkeiten für das Lernen und Studieren im Ausland zu schaffen.

Kommissionspräsident **Jean-Claude Juncker** erklärte: *„Das Europäische Solidaritätskorps eröffnet Chancen für junge Menschen, die sich in die Gesellschaft einbringen und Solidarität zeigen wollen – und genau davon brauchen die Welt und die Europäische Union mehr. Für mich ist dies das Herzstück der Europäischen Union: Nicht die Verträge oder industrielle und wirtschaftliche Interessen verbinden uns, sondern unsere Werte. Und alle, die als Freiwillige arbeiten, erfüllen diese europäischen Werte tagtäglich mit Leben.“*

Europäisches Solidaritätskorps

Das neue Europäische Solidaritätskorps bietet die Möglichkeit, für einen Zeitraum zwischen zwei und zwölf Monaten Freiwilligendienst zu leisten, ein Praktikum oder eine Ausbildung zu absolvieren oder eine Stelle anzutreten.

Ob berufstätig, arbeitslos oder gerade in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung – das Europäische Solidaritätskorps steht allen jungen Menschen offen. Entscheidend ist die Motivation.

Wer sich im Korps engagiert, kann entweder Freiwilligenarbeit leisten (Freiwilligenprojekte) oder ein Praktikum, eine Ausbildung oder eine Arbeitsstelle antreten (Beschäftigungsprojekte). In jedem Fall beträgt die Dauer zwischen zwei und zwölf Monaten.

Mögliche Einsatzgebiete bzw. Tätigkeitsbereiche sind Bildungswesen, Gesundheitswesen, Integration in die Gesellschaft, Unterstützung bei der Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Bau von Unterkünften, Aufnahme, Unterstützung und Integration von Migranten und Flüchtlingen, Umweltschutz oder Prävention von Naturkatastrophen. Die jungen Menschen, die

sich am Europäischen Solidaritätskorps beteiligen, verpflichten sich mit der Aufgabenbeschreibung des Korps und seinen Grundsätzen einverstanden zu sein.

Die Mitglieder des Europäischen Solidaritätskorps werden an nichtstaatliche Organisationen, lokale und nationale Behörden oder Privatunternehmen vermittelt, die bei ihren Tätigkeiten Unterstützung benötigen.

Für Beschäftigungsprojekte ist es Voraussetzung, dass die interessierten jungen Menschen Unionsbürger sind oder aus Norwegen oder Island kommen. Für Freiwilligenprojekte können sich junge Menschen in dieser ersten Phase des Europäischen Solidaritätskorps registrieren, wenn sie sich in der EU oder in Island, Liechtenstein, Norwegen, der Türkei oder der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien rechtmäßig aufhalten oder wenn sie Staatsangehörige eines dieser Länder sind.

Interessierte junge Menschen zwischen 17 und 30 Jahren können sich ab sofort auf der folgenden Seite für das Europäische Solidaritätskorps registrieren: <http://europa.eu/solidarity-corps>. Das Mindestalter für die Teilnahme an einem Projekt ist 18 Jahre. Ziel ist es, dass sich bis Ende 2020 100 000 junge Menschen dem Europäischen Solidaritätskorps anschließen.

Mehr Mobilität auch in der beruflichen Ausbildung

Lern- oder Studienaufenthalt in einem anderen Land sind ausgesprochen wertvoll, da man auf diesem Wege Kompetenzen erwerben, Chancen verbessern und Europa erleben kann. Von solchen Möglichkeiten junge Menschen aus allen Gesellschaftsschichten profitieren.

Die Kommission will „ErasmusPro“ einrichten – eine neue Maßnahme im Rahmen des Programms Erasmus+, um längerfristige Arbeitspraktika von beruflich Auszubildenden im Ausland zu fördern. Zudem wird 2017 ein nachfragegesteuerter Dienst zur Unterstützung in Fragen der Lehrlingsausbildung geschaffen, der den Ländern bei der Einführung bzw. Reformierung von Lehrlingsausbildungssystemen helfen soll.

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=COM:2016:940:FIN&from=FR>